

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tele.-Adr.: Weinzeitung Destr.ich.

Expedition: Destr.ich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658²) u. der Expedition. Post-Bezugspreis Mf. 1.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destr.ich im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Petitzeile 35 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mf. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Destr.ich sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pfg.

Nr. 18.

Destr.ich im Rheingau, Sonntag, den 15. Juni 1919.

17. Jahrg.

Vermögensverzeichnisse.

Zur Aufklärung der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse sei folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich muß unterschieden werden zwischen der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse und der Vermögenserklärung zur Veranlagung der Kriegsabgabe, der Besitzsteuer und dergleichen mehr. Bei der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse handelt es sich nicht um eine abzugebende Erklärung der letzteren Art, sondern nur darum, daß die in der amtlichen Bekanntmachung aufgeführten Personen, die ein gewisses Vermögen besitzen, eine Aufstellung darüber machen, wieviel ihr Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 betragen hat. Hierzu sind die amtlichen Vordrucke hergestellt, die von den Veranlagungsbehörden bereits verschickt werden oder dort zu haben sind. Die in der Presse vielfach aufgetauchte Meinung, daß nur solche natürliche Personen, die ein bestimmtes Vermögen, etwa Mf. 10 000 oder Mf. 20 000 besitzen, zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse verbunden wären, hat nun durch die Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 27. Mai 1919 eine endgültige Bestätigung dahingehend gefunden, daß Steuerpflichtige mit einem Vermögen von weniger als Mf. 10 000 zur Aufstellung und späteren Einreichung eines Vermögensverzeichnisses nicht angehalten werden sollen. Laut § 2 der Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 in Verbindung mit der finanzministeriellen Bekanntmachung gilt als Vermögen das nach den Vorschriften des Besitzsteuergesetzes steuerbare Vermögen über Mf. 10 000. Als solches gilt aber das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, also insbesondere Grundstücke und Gebäude, das in Gewerbebetrieben, in der Land- und Forstwirtschaft und in Gärtnereien investierte Kapital, Wertpapiere aller Art, Aktien und Geschäftsanteile, Sparcassen und Bankguthaben, sonstige verzinsliche oder unverzinsliche Forderungen aller Art, bares Geld usw., allerdings mit Ausnahme der Möbel und des Hausrats. Bei der Aufzählung der Wertpapiere und der Schuldbuchforderungen des Reiches und der Bundesstaaten in dem Vermögensverzeichnis wird auf die Ausfüllung der Spalten „Kurs-(Steuer-)

wert“ und „Gesamtwert“ verzichtet. Auch genügt, wenn die Stücke der gleichen Wertpapiere verschieden groß sind, die Eintragung „Diverse Stücke“ in der Spalte „Stückzahl“. In der Spalte „Nennwert“ ist unter allen Umständen der gesamte Nominalbetrag der betreffenden Wertpapiere anzugeben. Außerdem sind neben dem nach dem Besitzsteuergesetze steuerbaren Vermögen noch ausländisches Grund- und Betriebsvermögen und die in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918 verausgabten Beträge über Mf. 1000 zu Schenkungen, zu Vermögensübergaben, zum Erwerb von Edelmetall, Edelsteinen, Perlen oder sonstigen Kunst- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art, sowie Beträge über Mf. 10 000 zu Anschaffungen jeder Art anzugeben.

Viele Personen werden sich seither schon aus eigenem Antrieb alljährlich am Jahresende einen Ueberblick über ihre Vermögenslage verschafft haben und darüber Aufzeichnungen besitzen. Kaufleute, die im Handelsregister eingetragen sind, haben schon auf Grund des Handelsgesetzbuches ihre Bilanzen alljährlich aufzustellen. Für diese wird es sich nur darum handeln, ihre Aufzeichnungen und Geschäftsabschlüsse auf den 31. Dezember in den amtlichen Vordruck einzutragen. Personen, die keine Aufzeichnungen über ihr Vermögen besitzen, werden an Hand des Vordrucks die Aufstellung leicht bewirken können. Die nach der amtlichen Bekanntmachung zur Aufstellung der Vermögensverzeichnisse bis zum 31. Mai 1919 eingeräumte Frist ist bis 30. Juni 1919 verlängert worden. Was alsdann mit den aufgestellten Verzeichnissen zu geschehen hat, darüber enthält die Bekanntmachung noch nichts. Auch aus der Verordnung der Reichsregierung kann nicht entnommen werden, zu welchem Zwecke die Vermögensverzeichnisse aufzustellen sind. Sie werden daher zunächst von den Aufstellern weiterhin aufbewahren sein, nicht aber an die Veranlagungsbehörde einzusenden sein. Derartige Bekanntmachungen werden wohl später veröffentlicht werden. Nach der Reichsverordnung bleibt späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten, welche Rechtsnachteile sich an die nicht rechtzeitige oder unvollständige Aufstellung der Vermögensverzeichnisse anknüpfen. Bei der geschilderten Sachlage sind die Veranlagungsbehörden gar nicht in der Lage,

feststellen zu können, ob die Aufstellung rechtzeitig vorgenommen wurde oder nicht.

Die Aufstellung geschieht zweifellos zur Heranziehung des Vermögens zu einer Reichsvermögensabgabe. Das betreffende Reichsgesetz ist bis jetzt noch nicht erschienen. In welchem Maße große Vermögen besteuert werden, ist noch nicht bekannt, dagegen scheint die Grenze, bis zu welcher bei kleinen Vermögen bei der zu erwartenden Steuer heruntergegangen wird, Mf. 10 000 zu sein. Auch bestehen noch keine Vorschriften, welche Nachteile die treffen, die die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse unvollständig bewirken. Jedenfalls werden scharfe Strafbestimmungen gegen sie erlassen werden.

Was nun die Abgabe der oben erwähnten Vermögenserklärungen anlangt, so wird hier noch zur Aufklärung angefügt, daß hierzu nach § 34 des Reichsgesetzes über die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918 nur verpflichtet ist, wer ein Vermögen von mehr als Mf. 100 000 besitzt, sofern die Kriegsabgabe nicht nach dem auf den 31. Dezember 1916 festgestellten Vermögen zu bemessen ist. Der Abgabe vom Mehreinkommen unterliegen nur solche Steuerpflichtige, die ein Einkommen von mehr als Mf. 10 000 haben. Die für die Einkommensteuer abzugebenden Erklärungen richten sich nach den landesgesetzlichen Bestimmungen. Nach § 52 des Besitzsteuergesetzes sind alle Personen zur Abgabe einer Besitzsteuererklärung verpflichtet, die ein steuerbares Vermögen von Mf. 20 000 und mehr haben, wenn sie früher weder zum Wehrbeitrag noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind. Ferner sind alle Personen zur wiederholten Erklärung verpflichtet, wenn sich ihr Vermögen gegen die vorhergehende Veranlagung um mehr als Mf. 10 000 erhöht hat. Die Abgabe wird von dem Vermögenszuwachs von Mf. 10 000 und mehr erhoben; jedoch bleiben Vermögen unter Mf. 20 000 von der Zuwachsbesteuerung befreit.

Rheingauer Weinhändler- Vereinigung Sitz Wiesbaden.

Im Kreise der Weinhändler des Handelskammerbezirks Wiesbaden hat sich eine bedeutende Neuordnung vollzogen. Die seither vorhandenen Vereine, der Weinhändlerverein Wiesbaden, und der Verband der Weinhändler

ler des Rhein- und Maingaues, Wiesbaden, sind in gemeinsamer Versammlung am 22. Mai übereingekommen, sich zu einer „Rheingauer Weinhändler-Vereinigung Sitz Wiesbaden“ zusammenzuschließen. Damit wird auch der Weinhandel im Handelskammerbezirk Wiesbaden eine einheitliche machtvolle Organisation erhalten, die einmal in den kommenden Zeiten des wirtschaftlichen Wiederaufbaues den beteiligten Kreisen eine wertvolle Stütze sein möge, im übrigen aber auch dazu beitragen solle, den alten Ruf der Rheingauer Weine in aller Welt neu zu stärken.

Es wird zudem außerordentlich begrüßt, daß diese Vereinigung nunmehr auch für das Rheingauer Weingebiet, das vornehmlich den Qualitätswein pflegt, eine Organisation für den Handel darstellt, die sich den gleichartigen Organisationen in den übrigen deutschen Weinbaugebieten, wie Rheinhessen, Pfalz, Mosel usw. ebenbürtig an die Seite zu stellen vermag. Die Vereinigung wird bedacht sein, gemäß ihrer Satzung sämtliche Weinhandlungen und ähnliche Betriebe des Handelskammerbezirks Wiesbaden in sich aufzunehmen. Der Jahresbeitrag ist mit Mk. 25.— festgesetzt, wozu für jedes neu eintretende Mitglied ein Eintrittsgeld von Mk. 20.— kommt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
1. Vorsitzender: Herr Hugo Wagemann i. Fa. Gebr. Wagemann, Wiesbaden; stellvertretender Vorsitzender: Herr Peter Breuer in Firma Scholl u. Hillebrand, Rüdesheim a. Rh.; Schriftführer: Herr Bernhard Haas i. Fa. Blum u. Haas, Wiesbaden; Kassenverwalter: Herr Louis Simon i. Fa. Gebr. Simon, Wiesbaden; Beisitzer: Karl Altenkirch i. Firma Friedrich Altenkirch, Lorch a. Rh., Otto Frank i. Fa. Simon u. Co., Wiesbaden, Harry Geiß i. Fa. Herber Sohn, Winkel im Rheing., Karl Hentzell i. Fa. Hentzell u. Co., Biebrich a. Rh., Jean Horz i. Fa. Jakob Horz, Winkel i. Rhg., Karl Leib i. Fa. A. Wilhelm, Sattenheim i. Rhg., Carl Merz i. Fa. Carl Merz, Wiesbaden, Hugo Rosenfeld i. Fa. B. Rosenfeld, Wiesbaden, Wilhelm Ruthe i. Fa. W. Ruthe, Wiesbaden, Dr. Walter Sturm i. Fa. Joh. Bapt. Sturm, Rüdesheim a. Rh.; Rechnungsprüfer: S. Baer i. Fa. Baer u. Co., Wiesbaden, Konrad a. D. Josef Riedl, Wiesbaden. Des weiteren ist satzungsgemäß zum Vorstandsmitglied der Handelskammersyndikus Dr. Otto bestellt.

Ein Gesetz zur Schonung der kleinen Einkommen.

Ein Entwurf betreffend Gemeindeeinkommenbesteuerung im Rechnungsjahr 1919, der der Preussischen Landesversammlung zugegangen ist, gibt den Gemeinden ausnahmsweise für 1919 das Recht, die Gemeindeeinkommenbesteuerung so zu regeln, daß die steuerpflichtigen natürlichen Personen zu den Gemeindezuschlägen nach einem Tarif herangezogen werden, der in seinen Sätzen bei Einkommen von mehr als 900 bis einschließlich 1050 Mark bis zu 100 Proz., bei 1051 bis 1200 Mk. bis zu 100 Proz., von 1201 bis 1350 Mk. bis zu 90 Proz., bei 1351 bis 1500 Mk. bis zu 80 Proz., bei 1501 bis 1650 Mk. bis zu 60 Proz., bei 1801 bis 2100 Mk. bis zu 50 Proz.,

bei 2101 bis 2400 Mk. bis zu 40 Proz., bei 2401 bis 2700 Mk. bis zu 30 Proz., bei 2701 bis 3000 Mk. bis zu 20 Proz. hinter den gegenwärtigen Tariffätzen zurückbleibt, und daß dafür die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 5000 Mk. nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Sätze die gegenwärtig geltenden überschreiten, dabei jedoch nicht über die im § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1916 für die natürlichen Personen vorgesehenen Zuschlagsprozente hinausgehen. Das durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen entstehende Mehr an Steuer soll den durch die Entlastung der niederen Einkommen entstehenden Ausfall nicht überschreiten.



Berichte.

Rheingau.

+ Aus dem Rheingau, 13. Juni. Im Allgemeinen stehen die Reben gut und dürften sich auch ferner, günstiges Wetter vorausgesetzt, weiterhin günstig entwickeln. Die Rebkrankheiten haben sich noch nicht gezeigt, sind aber falls feuchtwarme Witterung einsetzt, was gegenwärtig zu befürchten ist, zu erwarten. Man tut daher gut daran den Kampf gegen die Peronospora wenigstens vorzubereiten und aufzunehmen. Es dürfte nichts schaden mit dem Spritzen zu beginnen. Geschäftlich ist kaum Leben, zumal die Weinversteigerungen das ganze Interesse des Weinfaches in Anspruch genommen hatten. Die Preise werden durchweg als zu hoch bezeichnet. Im unteren Rheingau und zwar in der Lorch Gegend stellte sich das Stück 1918er auf 9500—10 000 Mark, 1917er auf 16 000—18 000 Mark.

* Lorch, 12. Juni. Ueber den Stand der Reben ist nicht zu klagen; sie haben sich in der besten Weise entwickelt und weisen eine große Anzahl Gescheine auf. Das freihändige Weingeschäft ist nach wie vor belebt bei hohen Preisen. Die Borräte in den Kellern wurden so stark gelichtet, daß die Besitzer auch Weine, mit deren Verkauf sie zurückgehalten haben, absetzen mußten. Hier und in Lorchhausen brachte das Stück 1918er in letzter Zeit 9600—10 000 Mk. und mehr, 1917er 16 000—18 000 Mk.

Rheinhessen.

□ Aus Rheinhessen, 13. Juni. Die Reben stehen günstig und entwickeln sich schnell. Allerdings haben die Rebhädlinge, wie Rebstichler und Traubenspanner, riesigen Schaden angerichtet. In letzter Zeit wurden auch einige Klagen laut über Schäden, die durch Nachtfrost entstanden sein sollen. Die Preise bei den einzelnen Umsätzen sind sehr hoch geworden und doch werden dabei fortgesetzt bedeutende Abschlässe vollzogen. Es wurden für das Stück 1918er in Enenheim, Spiesheim, Nieder- und Ober-Saulheim, Wörrstadt, Biebelnheim, sowie in der Wöllsteiner Gegend, ferner in Weinheim, Wallertheim, Armsheim, Erbesbüdesheim, Albig, Alzen, Bendersheim und Budenheim 7000—7400 Mk., in Gau-Bickelheim 8000 Mk. angelegt. Das Stück 1917er wurde in Alzen mit 10 500 Mk., Armsheim 11 000 Mk., das Stück 1918er Rotwein in Alzen mit 7700 Mk., in Erbesbüdesheim mit 7800 Mk. bezahlt.

= Aus Rheinhessen, 13. Juni. Der Rebstand ist günstig denn die Witterung ist der Entwicklung der Weinstöcke durchaus von Vorteil, dabei zeigten sich die Reben bis jetzt gesund. Freilich muß man an die Bekämpfung der Pilzkrankheiten, wie Peronospora und Didium, mit Spritzen und Schwefeln denken. Das freihändige Weingeschäft war in letzter Zeit ziemlich ruhig. Bezahlt wurden für das Stück 1918er Weißwein 7000—9000 Mk., Rotwein bis 7500 Mk., 1917er Weißwein bis 12 000 Mk. und darüber.

Rhein.

= Vom Mittelrhein, 13. Juni. Mithalten machen die Reben einen guten Eindruck und schreiten in ihrer Entwicklung ganz nach Wunsch voran. Sie weisen viele Gescheine auf, die rasch vorankommen. Mit den Arbeiten in den Weinbergen ist es recht flott gegangen. Nur das Graben ist noch zu erledigen und gegenwärtig im Gange. Geschäftlich ist nicht sehr viel Leben; auch sind nur noch geringe Bestände vorhanden.

Rahe.

A Von der Rahe, 13. Juni. Die Entwicklung der Reben geht außerordentlich schnell vor sich und dürfte auf die verschiedenen Regengüsse der letzten Tage hin, die freilich nicht überall eingetreten sind, noch besser werden. Jetzt ist allerdings noch das Auftreten der Pilzkrankheiten zu befürchten und ist auf alle Fälle geboten, Gegenmaßnahmen zu treffen. Der Weinverkauf ist ziemlich ruhig bei sehr hohen Preisen. Das Stück 1918er stellte sich in letzter Zeit bis 8000 und 9000 Mark.

Mosel.

V Von der Mosel, 13. Juni. Die Arbeiten des Sprizens und Schwefelns gegen die Pilzkrankheiten wurden aufgenommen, waren auch nötig, denn es ist zu befürchten, daß die Peronospora und das Didium sich einstellen und ausbreiten. Im übrigen haben die Reben gut ausgetrieben und stehen so gut wie nur möglich. Die Grabarbeit in den Weinbergen wurde dadurch, daß der Boden ausgetrocknet ist, erschwert. Im freihändigen Weingeschäft herrscht wenig Verkehr, da die Lager ganz außerordentlich geräumt sind und daher Verkäufe selten zustande kommen. Für das Fuder 1918er wurden zuletzt 6800—9000 Mark und mehr angelegt.

Saar.

□ Von der Saar, 13. Juni. Die Reben sind in kräftigem Austrieb begriffen und entwickeln sich durchaus zufriedenstellend. Sie hatten allerdings unter der langen Trockenheit in letzter Zeit ziemlich zu leiden, sodaß der stellenweise eingetretene Regen recht willkommen war. Mit den Weinbergsarbeiten ist man bis auf das Graben in Ordnung. Dies letztere wird jetzt betrieben, allerdings durch die Trockenheit des Bodens nicht erleichtert. Auch der Kampf gegen die Schädlinge wurde aufgenommen und dürfte auch sehr nötig sein, denn sowohl Peronospora wie auch Didium werden bald einsetzen. Das freihändige Weingeschäft ist ziemlich ruhig, auch gibt es keine Borräte von Bedeutung mehr. Erlöst wurden für das Fuder 1918er zuletzt 7000 Mk. und mehr.

Rheinpfalz.

□ Aus der Rheinpfalz, 13. Juni. Die Reben stehen allenthalben günstig und entwickeln sich gut. Sie dürften nur mehr Feuchtigkeit haben und diese ist ihnen allerdings durch die in letzter Zeit wenn auch nicht überall eingetretenen Regengüsse verschiedentlich zugeführt worden. In einzelnen Bezirken ist der Rebstichler sehr stark aufgetreten und durch Absuchen der Weinstöcke bekämpft worden. Sehr stark flogen in einigen Bezirken die Motten des Heuwurms, sodaß ein ziemlich erhebliches Auftreten des Traubenwicklers in Aussicht stehen wird. Die Pilzkrankheiten sind bis jetzt noch nicht aufgetreten; man hat sich aber auf ihre Bekämpfung eingerichtet und mit dem Spritzen auch schon begonnen. Bezahlt wurden an der oberen Haardt für das Fuder 1918er Weißwein 5400—6800 Mk., an der mittleren Haardt 7000—15 000 Mk., an der unteren Haardt 6000—7700 Mk., 1917er Weißwein im mittleren Gebirge in einem Falle bis 20 000 Mk.

Franken.

○ Aus Franken, 13. Juni. Die Reben stehen recht günstig, haben gesunde kräftige Gescheine und dürften bald in die Blüte eintreten. Die Heuwurmmotten sind nicht bedeutend geflogen. Geschäftlich ist es ruhig; auch sind keine großen Vorräte mehr vorhanden. Für die 100 Liter 1918er wurden 700—1300 Mark verlangt.

Baden.

× Aus Baden, 13. Juni. Der Rebstichler hat in den badischen Gemarkungen, wenigstens verschiedentlich, einen ganz bedeutenden Schaden angerichtet. Man hat den Schädling durch Ablesen zu bekämpfen versucht. Auch die Bekämpfung von Peronospora und Uidium wurde schon aufgenommen. Das freihändige Weingeschäft erweist sich als still, sind doch auch keine besonderen Bestände mehr vorhanden. Bei den letzten Umsätzen wurden für die 100 Liter 1918er 550 bis 750 Mark angelegt.

Verschiedenes.

* D e s t r i c h, 13. Juni. Auf die im Anzeigenteil vorliegender Nummer abgedruckte Bekanntmachung, betr. Umtausch der Zwischenscheine der 3. Kriegsanleihe für die 4½% Schatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen, weisen wir besonders hin.

⊗ R ü d e s h e i m, 12. Juni. Hier fand die Versteigerung von Weinbergen der Erben Jakob Schell, Frau Agate Nögler Wwe. hier und Frau Margarete Klepper in Wiesbaden statt. Dabei wurden für 96 Ruten 96 Schuh Weinbergsland auf dem Kleeberg je 20 Mk., 30 Ruten 40 Schuh im Stauch je 35 Mk., 17 Ruten 32 Schuh im Hamstein je 40 Mk., 44 Ruten 88 Schuh in der Linngrube je 130 Mk. und 36 Ruten 52 Schuh im Krachbein je 35 Mk. bezahlt.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

G. L. KAYSER, Spedition MAINZ, Schiffahrt

Frankfurt a. M., Offenbach a. M., Würzburg und Regensburg
übernimmt

Weintransporte

in Schiffsverladung (ohne Umladung) ab Weinortschaften des Rheines nach **Frankfurt a. M.-Offenbach** u. s. w. und von da ab sachgemäße Verteilung für das unbesetzte Gebiet.

Direkte Bahntransporte nach Offenbach am Main.
Verteilung der Waggonladungen, Weiterverladung per Stückgut oder in Sammel-Waggons nach allen Plätzen. Zuverlässige Zustellung mit eigenem Fuhrbetrieb frei Haus Frankfurt am Main.

Versicherung gegen Bruch, Diebstahl, Leakage und Plünderung!

Man wende sich wegen jeder weiterer Auskünfte in:

Eltville a. Rhein

Rüdesheim a. Rhein

an:

an:

Jacob Burg,

W. Amberger,

Vertreter der Rheinschiffahrt.

Vertreter der Rheinschiffahrt.

Sachgemäße Besorgung von Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen!

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4½% Schatzanweisungen können vom 4. Juni ab,
für die 5% Schuldverschreibungen vom 23. Juni d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Letzte Rheingauer Wein-Versteigerung zu Oestrich im Rheingau.

Mittwoch, den 2. Juli 1919, nachmittags 1 1/2 Uhr,
lassen

**J. J. Kunz Wwe., H. J. Kunz,
C. M. Mehringer Erben,
Gebr. Steinmetz und Gebr. Kühn**
Mitglied. d. Vereinigungen Oestrich. Weingutsbesitzer
im „Hotel Schwan“ daselbst

43 Halbstück 1918er, größtenteils Raturweine,

erzielt in den besten Lagen der Oestricher, Hallgartener
und Mittelheimer Gemarkung, versteigern.

Probetage im „Hotel Schwan“ für die Herren
Kommissionäre am 12. Juni, allgemeine Probetage am
20. Juni, sowie am Vormittage des Versteigerungstages.

1 Stück 1918er Wein

„Rüdesheimer Engerweg“ und „Platz“
zu verkaufen!

Proben zu entnehmen:

Rüdesheim, Kleine Grabenstraße 1.

Kupfervitriol 98/99%

Kristalle, Bezugsscheinfrei, sofort lieferbar
Fässer von ca. 300 kg per kg **2.50**
Bei gleichzeitiger Abnahme
von 5 Fass per kg **2.43**
Anbruch-Mindestabgabe
25 kg per kg **2.60**

frachtfrei
deutscher
Station

Eilgut halbe Frachtvergütung.

Versand gegen Nachnahme.

A. Schröter, Chemikalien
en gros, Leipzig - Gohlis.

Nach Rheinland, Westfalen,
Nordwest- und Norddeutschland
übernimmt

Weintransporte

einschliesslich Versicherung gegen
Bruch, Diebstahl, Lekage, und
Aufruhrgefahr

Firma

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Spedition — Schifffahrt — Agenturen

Telegr.-Adr.: Spediteur Burg. Fernspr. Nr. 12.

Vertreter an allen Plätzen für sachgemässe
Verteilung.

Langjährige Erfahrung in der Weinverfrachtung.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung
Wiesbaden.

Weintransporte!

Schiffsverladung nach Frankfurt a. M. und Obermainhöfen.

Für direkte Bahntransporte
nach Frankfurt a. M.

Verteilung von Waggonladungen und zuverlässige Roll-
spedition frei Stückgutbahnhof und frei Haus.

Versicherungen jeglicher Art.

Waggonladungen beliebe man zu adressieren an:

CARL PRESSER & Co., G. m. b. H.,
Frankfurt a. M. — Osthafen.

Uerdinger Werft.

Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren
nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in der-
selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimsbetonpfähle

kosten nur
200 Pf.
das Stück

reissen nicht, geben also den
Motten keine Unterkunft wie
Holz

erleichtern das Heften, Binden,
Schneiden, Spritzen und Schwe-
feln

können genagelt werden
faulen nicht wie Holz
rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

Mehltau

an Hopfen, Reben, Rosen, Obst, Gemüse, Salat,
bekämpft man sicher mit

„Prä“-Schwefel

der Feinste — der Billigste
Probe-Postbeutel Mk. 5.05,
50 kg-Sack Mk. 45,—

Gustav Friedr. Unselt, Stuttgart 2.
Vertreter und Wiederverkäufer

werden noch angenommen.

BORDOLA

Pasta u. Schwefel.

Vollwertiger Ersatz für Kupfervitriol
und Weinbergschwefel.

Grosse Vorteile in Preis, Wirkung u. Anwendung,
langjährig bewährt. Behördl. geprüft u. empfohl.
Unbeschränkt lieferbar.

Nikotin-Harz-Seife u. alle sonst. Präparate f.

Pflanzenschutz.

A. Dupré G. m. b. H., Köln-Kalk
Chem. Fabrik. Gegr. 1884. Abt. Pflanzenschutz.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen
durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn
und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

**Versicherung gegen Diebstahl,
Bruch, Lekage und Verlust**

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften
die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchst-
betrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen
durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-
Glas- und dergl. Versicherungen.

Auskünfte bereitwilligst.

Imprägnierte und kyanisierte Weinbergspfähle,

runde und gesägte,

Stickel,

1,25, 1,50 und 1,75 Meter lang,

Baumpfähle,

2 bis 3,50 Meter lang.

empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich, Oestrich a. Rh.

— Telefon 70. —

Stichige u. verdorbene
Weine
auch Obstweine
kaufen jedes Quantum
in Ladungen u. Stückgut.

Max Böhm & Co.,
Lüneburg
Weinessigfabrik.

Stichige
u. defekte Weine

zur Essigfabrikation,
kaufen und erbitten An-
gebot

E. Wolff & Co.,
Weinessigfabrik
Kreuznach.
Rüdesheimerstr. 15.

Kupfer- vitriol

98/99° kristallisiert,
empf. solange Vorrat

Gustav Friedr. Unselt
Stuttgart 2.

Stichige
oder sonst defekte Weine
zur

Essigfabrikation
kauft zu den höchsten
Preisen

B. Krieger, Mainz.
Telefon 1339.

Inserate finden in der „Rheingauer Wein-
zeitung“ die weiteste Verbreitung.

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verlag: Weinzeitung Destrach.

Expedition: Destrach im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Fernsprecher Nr. 6.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658) u. der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal exkl. Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Destrach im Rheingau.

Inserate die 6-gespalt. Beitzzeile 35 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 M. Anzeigen-Aannahme: die Expedition zu Destrach sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pfg.

Nr. 18.

Destrach im Rheingau, Sonntag, den 15. Juni 1919.

17. Jahrg.

Beilage!

Verschiedenes.

* (Abänderung des § 2 des Weinsteuergesetzes.) Eine Eingabe um Abänderung des § 2 des Weinsteuergesetzes hat der Landesverband der Wirte Württembergs an die Reichsregierung und an die württembergischen Reichstagsabgeordneten gerichtet. Nach diesem Paragraphen können nur solche Wirte als Verbraucher im Sinne des Gesetzes gelten, die ausschließlich inländische Weine vom Faß ausschänken. In Süddeutschland werden die Weine fast ausschließlich vom Faß ausgeschänkt, während sie in Norddeutschland meistens von der Flasche in Ausschank kommen. Dagegen ist es in Süddeutschland Brauch, daß bei Festlichkeiten, in großen Sälen der Wirt am Tag vorher, um sich das Ausschankgeschäft zu erleichtern, eine größere Anzahl Flaschen vom Faße abzieht und diese, mit Spitzkorken leicht verschlossen seinen Gästen vorsetzt. Das ist nach Ansicht des Landesverbandes nicht ein Verkauf von Flaschenweinen, sondern nur eine vereinfachte Art des Ausschanks. Hierfür sollte eine Ausnahme geschaffen und gesetzlich festgelegt werden. Auch die gesetzliche Behandlung des Ausschanks von Auslandswein wird zu Mißständen führen, denn es werden Auslandsweine auch in Fässern in die Hände der Wirte kommen, sowohl im Verschnitt als auch unvermischt, ohne daß selbst der Wirt Kenntnis davon hat oder erlangen kann nach den Bestimmungen des Weingesetzes, in dem der Deklarationszwang nicht vollständig durchgeführt ist.

* (Steuerfreiheit für Wein für außerkirchliche Religionsgemeinschaften.) Man schreibt uns: Nach einem neuen Erlass des Finanzministeriums ist Wein, der ausschließlich zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt ist, steuerfrei, ohne Rücksicht darauf, ob der Wein zum Verbrauch beim Gottesdienst einer christlichen Konfession oder ob er zur Verwendung bei den geistlichen Übungen einer außerkirchlichen Religionsgemeinschaft dienen soll. Voraussetzung für die Gewährung der Steuerfreiheit ist, daß nach dem Ritus der religiösen Gemeinschaft tatsächlich der Weinverbrauch

erforderlich ist. Zu diesem Zweck ist Anweisung an die Zollbehörden ergangen, sich von der Angemessenheit der bestellten Menge Wein zu überzeugen und darüber zu wachen, daß der steuerfrei abgelassene Wein nur für den erlaubten Zweck verwendet wird.

* Ein „Verband lateinischer Weinbauern“. Laut „France-Italia“ hat die Wirtschaftskommission bei der französischen Botschaft in Italien dem „Internationalen Weinhandels-Ausschuß“ den Vorschlag zur Gründung eines „Verbandes lateinischer Weinbauern“ unterbreitet. Zweck des Verbandes soll zunächst sein, die französische, spanische und italienische Regierung zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, um eine Herabsetzung der Zollsätze für Wein in England, Rußland und den Vereinigten Staaten zu erlangen, deren Höhe zur Zeit die Weineinfuhr fast unmöglich mache. Weiter soll eine Organisation der Nationen um das Mittelmeerbecken angestrebt werden, um den Verschnitt der verschiedenen Weinarten zu sichern.

Wein-Versteigerungen.

* Ungstein, 4. Juni. Die heute stattgefundene Weinversteigerung der hiesigen Winzergenossenschaft hatte einen Massenbesuch und ein großartig gutes Ergebnis zu verzeichnen. Ausgebieten wurden etwa 53 000 Liter 1918er Weißweine und wurden alle Nummern bei großer Kauflust zu hohen Preisen zugeschlagen. Auch das heutige Ausgebot ließ erkennen, daß die Weinpreise noch ständig im Steigen sind und es mit der Hoffnung, bald wieder einen preiswerten billigen Schoppen zu erhalten, vorerst noch gute Wege haben dürfte. Es kosteten u. a. je 1000 Liter Herrenberg Riesling 14 600 und 14 300, Weilberg Riesling 18 300, Spielberg Riesling 15 100, Spielberg Weilberg 14 300, Herrenberg Riesling 16 200 und 16 200, Weilberg Riesling 18 200. Gesamterlös für 53 400 Liter 684 160 Mark.

□ Trier, 4. Juni. Auch der zweite Versteigerungstag im Kath. Bürgerverein war wiederum stark von Interessenten besucht. Es kamen heute die Weine folgender Firmen zum Ausgebot: 1. Preuß. Domänenweinbau-Verwaltung Trier, und zwar: 35 Fuder 1918er Avelsbacher. Gesamterlös M. 327 210, im Durchschnitt M. 9346. 30 Fuder 1918er Serriger. Gesamterlös

M. 283 180, im Durchschnitt M. 9439. 20 Fuder 1918er Otfener. Gesamterlös der Firma Markt 770 730, im Durchschnitt M. 9067 das Fuder. 2. Weingut Felzen in Piesport (Mosel). 15 Fuder 1918er Piesporter. Gesamterlös für 15 Fuder 1918er Piesporter und somit Gesamterlös der Firma M. 188 640, im Durchschnitt M. 12 576. Gesamterlös des zweiten Versteigerungstages M. 959 370, im Durchschnitt M. 9593 das Fuder.

* Trier, 6. Juni. Das Friedrich Wilhelm-Gymnasium erlöste gestern für 44 Fuder 1918er 613 640 M., im Durchschnitt 11 578 M., das Priesterseminar für 87 Fuder 1918er 1 066 050 M., durchschnittlich 11 463 M. Graf Kesselstatt erzielte heute für 78½ Fuder 1918er 812 950 M., im Durchschnitt 10 339 M., das Priesterseminar für 30 Fuder 1917er 561 730 M., durchschnittlich 18 724 M. An den vier Versteigerungstagen wurden für 352½ Fuder 3 926 057 M., im Durchschnitt 11 156 M. für die 1000 Liter gelöst.

* Nierstein, 7. Juni. Herr Reinhold Senfter, Weingutsbesitzer in Nierstein brachte hier 47 Nummern 1917er Naturweine aus Lagen der Gemarkungen Nierstein, Oppenheim und Dienheim, darunter Niersteiner Galgenberg, Hölle, Fockenberg, Pfuhllweg, Orbel-Spättele, Hipping, Oppenheimer Schloß, Herrenberg, Dienheimer Gumben, Tafelstein, Roßwiese zur Versteigerung. Für das Stück wurden bis zu 34 080, 35 480, 35 620, 35 640, 36 220, 41 840 und 47 000 M. erlöst. Im übrigen kosteten 10 Halbstück Oppenheimer 12 010—18 110 M., 4 Viertelstück Herrenberg Spättele 8460—8520 M., 6 Halbstück Dienheimer 12 310—14 830 M., 23 Halbstück Niersteiner 11 010—16 610 M., 4 Viertelstück Niersteiner Orbel Spättele 8870—11 750 Mark, 4 Viertelstück Niersteiner Hipping Spättele 8910 bis 10 460 M., durchschnittlich kostete das Halbstück 14 566 M. Der Gesamterlös stellte sich auf 684 590 M. ohne Fässer.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein.

Wir haben gebrauchten
guterhaltenen

Schaumweinapparat,

Doppelkessel, je ca. 50
Ltr., abzugeben.

Goebel & Cie.,
Elberfeld.

Stichweine zur
Essigfabrikation

kauft jede Menge.

Offerten mit Probe erbitten.

Binger Welnessig-Fabrik

A. Racke
Bingen a. Rh.

Termin-Kalender für Weinversteigerungen pro Frühjahr 1919.

Juni:

12. Büdesheim, Geschw. Ehrhardt, Sanitätsrat Dr. Ernst Bibon.
16. Bingen, Stadt Bingen, Heilig-Geist-Hospital, Heinrich Ohler.
17. Bingen, Winzer-Verein.
18. Kreuznach, Gebr. Finkenauer.
20. Bingen, Kommerzienrat Berger'sche Weingutsverwaltung.
20. Wachenheim, Winzervereinigung.
23. Bingen, Julius Espenschied'sche Weingutsverwaltung.
24. Nierstein, Vereinigte Weingutsbesitzer.
25. Nierstein, Vereinigte Weingutsbesitzer.
26. Mainz, Hess. Weinbaudomänenverwaltung.
27. Mainz, Hess. Weinbaudomänenverwaltung.
28. Mainz, Winzergenossenschaft Alsheim.
30. Nierstein, Geschwister Schuch.

Juli:

2. Oestrich, J. B. Kunz Wwe., Heinrich Kunz, Gebr. Steinmetz, Gebr. Kunz.
3. Bingen, Carl Erbe Wwe.
4. Nierstein, Fritz Reichardt.

† Mitglied des Vereins der Naturweinversteigerer der Rheinpfalz.

Wegen weiterer Anmeldung oder Auskunft wende man sich an die

Expedition der

„Rheingauer Weinzeitung“

(fachmännische Auskunftstelle für Weinversteigerungen, — Telefon Nr. 6)

wofelbst auch alle auf eine Versteigerung bezügl. Arbeiten wie Festsetzung des Termins,

Druck der Weinlisten, Steig-Nrn. und Steigscheine,

Lieferung v. Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen,

Verandt der Weinlisten an die Weinhändler und Kommissionäre,

Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen in die nur bestgeeigneten

Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. f. w. prompt u. billigt. Erledigung übernommen werden.

Wein-Versteigerung

aus dem Weingute des

Binger Winzervereins

Dienstag, den 17. Juni 1919, vorm. 12 Uhr, im Hessischen Hof in Bingen am Rhein.

Zum Ausgebot kommen:

25 Stück, 24 Halbstück, 1 Viertelstück 1918er Weißwein, 2 1/2 Stück 1918er Rotwein

aus nur besseren Lagen von Bingen, Büdesheim und Rempten.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 2. und 3. Juni.

Allgemeine Probetage am 13. und 14. Juni.

Proben können nicht abgegeben werden.

Auskunft erteilt Herr Beigeordneter J. B. Schneider, Rathausstraße 15. Telefon 310.

Böttcher-Zeitung

(Fastagen-Zeitung)

Berlin-Schöneberg, Mühlenstraße 8

Verlangen Sie Probennummer gratis, unter Bezugnahme auf dieses Inserat.

Naturwein-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 18. Juni 1919, mittags 1 Uhr, im Saale des Gemeindehauses zu Kreuznach, lassen

Gebr. Finkenauer

Weingutsbesitzer in Kreuznach

30 Halbstück 1918er Naturweine

eigenen Wachstums aus guten und besten Lagen, worunter Riesling, Spät- und Auslesen, versteigern.

Probetage am 13. und 14. Juni im Kellerei-gebäude, Salinenstraße 60, Bad Kreuznach, sowie am 18. Juni, von morgens 10 Uhr ab im Versteigerungs-saale.

Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer

Verein der
Naturwein-



Versteigerer
der Rheinpfalz

Am Freitag, den 20. Juni 1919, mittags 12 Uhr, versteigert in der Halle der Sektkellerei in Wachenheim a. H. die

Winzervereinigung Wachenheim 60 Fuder 1917er und 1918er Wachenheimer und Forster Naturrotweine.

Probetage am 5. und 13. Juni im Saale der Winzergenossenschaft Wachenheim, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungslokale.

Versteigerungslisten versenden die Versteigerer und der 2. Vereins-Vorsitzende, Hauptlehrer Nick in Deidesheim.

Naturwein-Versteigerung in Bingen a. Rhein.

Am Montag, den 23. Juni 1919, mittags 12 Uhr, im Saale „Hessischer Hof“ (früher Engl. Hof), Mainzerstr. 9, versteigert die

Julius Espenschied'sche Weingutsverwaltung in Bingen a. Rh. 75 halbe Stück 1917er naturreine Weissweine nur eigenes Wachstum

aus den besten Lagen von Bingen, Büdesheim, Rempten, Dorsheim, Laubenheim und Münster mit hochfeinen Auslesen und hervorragenden Spitzen.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 2. und 3. Juni. Allgemeine Probetage am 12. und 13. Juni, sowie am Versteigerungstag.

Eine Versendung von Proben findet nicht statt.

Größtes Weingut am Rhein in Privatbesitz.

Franz Jos. Schmitt

Weinkommissions-Geschäft

BINGEN AM RHEIN

Büdesheimerstraße Nr. 19

Einkauf

von Trauben, Weinstein und gepreßter Weinhefe.

Wein-Versteigerung zu Nierstein a. Rh.

Dienstag, den 24. und Mittwoch, den 25. Juni 1919, nachm. 1 Uhr, im Saale des „Rhein-hotels“ zu Nierstein versteigert die

Vereinigung Niersteiner Weingutsbesitzer

831 Stück, 422 Stück 1918er

21 Stück, 92 Stück 1917er

21 und 1/2 Stück 1918er Rotwein

aus besseren und besten Lagen Niersteins. Probetage in Nierstein für die Herren Kommissionäre und Interessenten am Mittwoch, den 11. und Donnerstag, den 12. Juni 1919 im Kelterhause von Ludwig Faatz, Nierstein, Dammstraße 3. Proben nach auswärts werden nicht verabreicht.

Naturwein-Versteigerung.

Die

Hessische Weinbaudomänenverwaltung

versteigert am 26. und 27. Juni 1919, je mittags 12 Uhr, in ihrem Verwaltungsgebäude zu Mainz, Ernst-Ludwigstraße 9

130 Halbstück 1916er und 1917er Naturwein, nur eigenes Wachstum,

aus den Gemarkungen Bodenheim, Madenheim, Nierstein, Oppenheim, Dienheim, Ludwigshöhe, Bingen, Büdesheim, Rempten, Bensheim und Heppenheim.

Die Proben werden verabreicht im Verwaltungsgebäude zu Mainz: Mittwoch, den 11. Juni und Mittwoch, den 18. Juni, je von vormittags 9 Uhr an, sowie an den Versteigerungstagen. Proben nach auswärts werden nicht abgegeben.

Zu den Proben und den Versteigerungen wird ein Eintrittsgeld von je M. 3.— zu wohlthätigen Zwecken erhoben.

1917er u. 1918er Naturwein-Versteigerung in Mainz.

Samstag, den 28. Juni 1919, vormittags 11 Uhr anfangend, versteigert die

Winzergenossenschaft E. G. zu Alsheim m. u. H. im „Heilig Geist“ in Mainz ca. 60 Stück 1917er u. 1918er Alsheimer Naturweine

besserer und bester Lagen.

Probetage für die Herren Kommissionäre: am 16. u. 17. Juni in Alsheim im Lokale der Genossenschaft.

Allgemeine Probetage: in Mainz im „Heilig Geist“ am 26. Juni und am Versteigerungstage.

Der Vorstand.

1917er Naturwein-Versteigerung

Dienstag, den 1. Juli 1919, mittags 1 Uhr, versteigert im „Hessischen Hof“ zu Bingen

Conrad Lorenz

Weingutsbesitzer in Langenlonsheim

16/1 und 5/2 Stück 1917er Naturweine

aus den besten Lagen von Langenlonsheim, darunter feine Rieslingweine.

Probetage am 18. und 20. Juni im Hause des Besitzers in Langenlonsheim a. d. Nahe, Hauptstr. 1 (Tel. 18).